

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“.

Erstausgabe des Tagesblattes: Berlin NW. 40, Hirschbühlstraße 2. Fernsprecher: Amt Hanja 1371-1373.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Gericht:

„Tagblatthaus“ Nr. 663-53.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach: Berlin NW. 40, Hirschbühlstraße 2.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 3.00 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne Transport; durch die Post bezogen: M. 3.50 monatlich, M. 12.00 vierteljährlich, mit Bestellgeld. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Verzögerungen oder Streiks haben die Träger keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Ersatzung des entzogenen Abgabs.

Anzeigenpreise: Erstliche Anzeigen M. 1.25, ausserordentliche Anzeigen M. 1.80, dritte Anzeigen M. 1.00, ausserordentliche Anzeigen M. 1.50. — Für die empfindliche Anzeigen oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entfällt der Nachschlag. — Schluss der Anzeigen: Abnahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgedruckten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Verleger: Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin NW. 40, Hirschbühlstraße 2. Fernsprecher: Amt Hanja 1371-1373.

Donnerstag, 13. Januar 1921.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 19. + 69. Jahrgang.

Amerikas Auscheiden aus dem Völkerbunde.

mx. Paris, 12. Jan. (Dr. Drahtbericht.) Über den Schritt der amerikanischen Regierung, nicht mehr an den Sitzungen des Völkerbundes teilzunehmen, hat gestern Abend der amerikanische Botschafter in Paris eine Erklärung abgegeben, die folgendes besagt: Die Vereinigten Staaten haben nur an der Völkerbundkonferenz teilgenommen, um diejenigen Fragen zu verhandeln, die sich auf den Waffenstillstand beziehen und um sich ferner auf dem laufenden zu halten über die Erfüllung des Friedensvertrages. Da die meisten der Völkerbundmitglieder, die den Friedensvertrag von Versailles nicht ratifiziert hätten, so sei ihr weiteres Verbleiben auf der Konferenz nicht erforderlich. Keine weiteren Abmachungen hätten den Konflikt hervorgerufen. Der Botschafter fügte noch hinzu, die Enthaltung könne nicht falsch gedeutet werden, denn Amerika könne nur den Teil der Verträge als seinen Völkerbund betrachten. Er sei auch der Ansicht, daß diejenigen, die den großen Krieg hervorgerufen hätten, die Verpflichtungen erfüllen müßten, die im Friedensvertrag kontrahiert seien. Der Botschafter sagte nach dem „Zeitungs-Journal“ ferner, er habe nur seine persönliche Meinung ausgedrückt, zweifle aber nicht daran, daß seine Regierung, obwohl sie den Friedensvertrag nicht ratifiziert habe, die von Deutschland in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen für bindend halte.

Hardings Amtseinführung.

D. Washington, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Der neu gewählte Präsident Harding hat in einem Telegramm an den Vorsitzenden des Einführungsausschusses teilgenommen, bei der Amtseinführung von jeder Zeremonie abgesehen.

Der Friede mit Amerika.

Dr. Berlin, 12. Jan. Der amerikanische Senat wird davon ausgehen, einen völkerrechtlichen Vertrag anzunehmen. Vielmehr glaubt man, daß in knapper Form die Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland erklärt werden wird. Im Zusammenhang damit wird die Freigabe des deutschen Eigentums diskutiert werden. Die prinzipielle Freigabe des deutschen Eigentums freigegeben, steht fest. Doch bestehen Zweifel darüber, ob das Vermögen als Gesamtheit zurückgehalten werden oder als Anzahlung auf Lebensmittel und Rohstoffe betrachtet werden soll, oder ob man es den einzelnen Privatbesitzern zurückhalten soll. Auch die Frage einer großen Anleihe an Deutschland wird nach Friedensschluß auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ganz unabhängig von ihrer politischen Stellung sind die amerikanischen Finanzkreise darüber einig, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, Deutschland finanziell zu unterstützen, um es als Absatzgebiet aufnahmefähig zu erhalten. Man hat längst erkannt, daß die Folgen des Krieges nur international zu beseitigen sind. Insbesondere trifft das für die Arbeitslosenfrage zu, die sich auch für Amerika zu einer Gefahr auswächst. Der Grund hierfür ist die steigende Schwierigkeit, die Vereinigten Staaten als Absatzgebiet der Industrie zu behalten, da infolge des Stillstandes der deutschen Industrie Deutschland nicht in der Lage ist, die Waren zu überfluten. Aus diesem Grund sind die amerikanischen Finanzkreise zu der Ansicht gekommen, daß es das schließliche ist, eine Stärkung der Saldo herbeizuführen.

Eine deutsche Denkschrift über die Abrüstung.

D. Paris, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Wie verlautet, arbeitet das Auswärtige Amt in Berlin gegenwärtig an einer neuen Denkschrift über die deutsche Abrüstung. Diese Denkschrift soll dem General Koller überreicht werden, damit er sie der Konferenz der alliierten Minister am 19. Januar zustellen kann. Die deutsche Regierung wird in ihr Ausführungen machen, die zu beweisen suchen, daß die Bestimmungen des Spa-Abkommens, so weit es überhaupt möglich war, erfüllt worden sind.

Die oberösterreichischen Kohlenlieferungen.

Dr. Dörsch, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Die Lieferung oberösterreichischer Kohlen nach der Tschechoslowakei und Deutschland sowie nach Ungarn war erneut Gegenstand von Verhandlungen der internationalen Kohlenkommission in Paris, die mit ihren Beratungen am 20. Dezember v. J. begonnen hat. Von österreichischer Seite war Einspruch erhoben worden, daß aus den Ostmarken und Leichter Kohlen nach Deutschland monatlich 78 000 Tonnen Kohlen und 40 000 Tonnen Koks zu liefern sind, so wie 20 000 Tonnen Kohlen und 8300 Tonnen Koks nach Ungarn. Die Reparationskommission entschied nach den Wünschen der Tschechen, so viel Kohlen aus Oberösterreich nach Tschechien einzuführen, wie Tschechien nach Deutschland und Ungarn ausführt, also monatlich durchschnittlich 125 000 Tonnen Kohlen.

Die deutschen Straßengesetze bleiben in Eupen-Malmédy in Kraft.

Br. Berlin, 11. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Die belgische Regierung hat beschlossen, vorläufig im Distrikt Eupen-Malmédy die deutschen Straßengesetze in Kraft zu lassen.

Keine polnischen Kriegsschiffe in Danzig.

Br. Berlin, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Zu der Nachricht Pariser Blätter, daß in Danzig das erste polnische Kriegsschiff „Kommandant Bilinski“ vom Stapel gelassen ist, erklärt der „Dammert-Dienst“, daß auf der Danziger Werft kein Kriegsschiff auf Stapel liegt. Für polnische Kriegsschiffe sind lediglich vier Kanonenboote, die vor zwei Jahren, als die Polowiken Polen bedrohten, abgeliefert worden. Von diesen vier Kanonenbooten sind in jüngster Zeit zwei vorübergehend auf der Danziger Werft gewesen.

Aufhebung des Einwanderungsverbots für Deutsche in die früheren deutschen Kolonien.

D. Rotterdam, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Die Times kündigt für den 31. Januar die Aufhebung des Einwanderungsverbotes für Deutsche in die früheren deutschen Kolonien an.

Preussische Landesversammlung.

W. T. B. Berlin, 11. Januar.

Das Haus ist gut besucht. Die Tribünen sind überfüllt. Die zweite Lesung des Landwirtschaftshaushalts wird fortgesetzt. Es liegt hierzu u. a. ein Antrag der Demokraten vor, die Beteiligung des Staates bei den gemeinnützigen Siedelungsgesellschaften um den doppelten Betrag, mindestens 50 Millionen Mark, zu erhöhen.

Minister Braun: Es besteht keine Notwendigkeit, das Landesökonomienkollegium, das in den letzten sechs Jahren überhaupt nicht mehr zusammenberufen worden ist, beizubehalten. Hinsichtlich des Siedelungswesens steht Preußen hinter keinem anderen Lande zurück.

Nachdem der sozialdemokratische Abgeordnete Siemon den Antrag auf erhöhte Beteiligung des Staates bei gemeinnützigen Siedelungswesen auf mindestens 50 Millionen Mark befürwortet hat, erklärt Landwirtschaftsminister Braun, daß fremdländische Arbeiter nur dann hinzugezogen werden dürften, wenn deutsche Arbeiter nicht den Bedürfnissen entsprechend zu erlangen seien.

Damit schließt die Debatte. Unter Annahme der zum Etat gestellten Anträge wird der Landwirtschaftshaushalt angenommen, die 50 Millionen für die Siedelung bewilligt. Der Entwurf der Entwurf zur Bereitstellung von Mitteln zur Urbarmachung von staatl. Mooren. Der Entwurf über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Selbstbewirtschaftung von Domänen gelangt sodann zur namentlichen Abstimmung. § 1 gelangt mit 171 gegen 128 Stimmen bei 5 Stimmenthalten in der Hallung zur Annahme, daß statt der Forderung der Regierungsvorlage von 30 000 Hektaren mit 180 Millionen Mark nur 16 000 Hektar mit 60 Millionen Mark zur Selbstbewirtschaftung gelangen sollen, ausgenommen sind Domänen, die sich zur Neu- oder Anliegerbesiedlung eignen und ferner solche Domänen, für die bei der Neuausschreibung ein angemessener Nachschuß bezahlt wird. § 2 wird unverändert angenommen. Bei der Abstimmung über § 3, wonach die Ausführung des Gesetzes durch die zuständigen Minister erfolgt, ergibt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Zweite Sitzung 5½ Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gebäumengesetzes. Zunächst wird nach längerer Debatte der Antrag der Rechten und des Zentrums zur Zurückverweisung des Gesetzes an den Bevölkerungsausschuß abgelehnt.

Als Abg. Dr. Wehl (U. S.) diesen Antrag als ruchloses Attentat auf die ganze Gesundheitspflege bezeichnet, erhebt sich lebhafter Beifall auf den drei besetzten Tribünen. Vizepräsident Dr. Gumbel verbietet sich alle Kundgebungen von der Tribüne, sonst müsse er sie sofort räumen lassen. Abg. Dalmat (D. S.) bezeichnet den Entwurf, wie er aus der Kommission gekommen sei, als Verfassungsbruch. Abg. Adolf Hoffmann (U. S.) meint, es sei ein Verbrechen, das Gesetz unter den Tisch fallen zu lassen. Die Debatte mache keine Sorge, dazu könnte man die Abstimmung für den hohenzollernischen Decker und die Aufbesserung für die Geisteskräfte verwenden.

In der Debatte begründete Frau Cae (Soz.) die Notwendigkeit, für die Debatte eine gekürzte Existenz zu schaffen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt; außerdem namentliche Abstimmung, betr. Domänen, und kleine Vorlagen. — Schluß 7 Uhr.

Die Bankrottserklärung der Kommunisten.

mx. Berlin, 12. Jan. In der gestrigen Bezirks-generalversammlung Berlin der Unabhängigen erklärte Hilferding in einem Bericht über die politische Lage und die Stellungnahme zu dem offenen Brief der Kommunisten, in dem die Sozialisten und die Gewerkschaften zu einer gemeinsamen Aktion aufgefordert werden, die Unabhängigen hätten keine Veranlassung, mit den Kommunisten zusammenzugehen. Die Unabhängigen hätten die Erfahrung machen müssen, daß die Kommunisten die gemeinsame Aktion zu einer Schmutzkonzurrenz im Radikalismus machten. Hilferding bezeichnete den offenen Brief als die Bankrottserklärung der Kommunisten. Die Unabhängigen seien gezwungen, scharf gegen die Kommunisten zu kämpfen, und jenen in deren Politik eine akute Gefahr für die deutsche Arbeiterbewegung.

Die Lehrerbildung.

Br. Berlin, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Der Ausschuss für die Festlegung des Dienstverhältnisses der Lehrkräfte hat beschlossen, daß die Berufsschullehrer der Gruppe 9 der Beamten zugerechnet werden sollen. Er hat also in Gegenstand zu der Regierungsvorlage, die die Überweisung in Gruppe 8 vorschlägt, zugunsten der Lehrer entschieden.

Ungültige oberösterreichische Legitimationskarten.

mx. Brest, 12. Jan. (Dr. Drahtbericht.) Der paritätische Ausschuss für die Ausstellung der Legitimationskarten im Landkreis Bresten erklärte am 8. Januar alle Karten, die von den Behörden an nichtgebürtige Oberösterreicher, die nach dem 31. Juli 1919 in das Abkommungsgebiet ausgereist sind, ausgestellt wurden, für ungültig. Die Karten sind sofort bei der Kommission einzureichen und haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von einem Mitglied der beiden Nationalitäten in der Kommission unterzeichnet sind. Der Prüfungstag für diese Karten ist der 20. Januar. Zur Erlangung der Legitimationskarten ist die polizeiliche Anmeldung bis spätestens 31. Dezember notwendig.

Abmontierung eines Denkmals.

mx. Berlin, 12. Jan. Dem „B. L. A.“ zufolge läßt der Magistrat von Bresten zum Schutze gegen die Anaristie auf die Denkmäler des Denkmals Friedrich des Großen von Traviolen abmontieren.

Japanische Rüstungen.

Die scharf zugespitzte Lage zwischen Japan und Amerika, die im Sommer 1919 beinahe zu kriegerischen Verwicklungen zu führen drohte, hat im Laufe der Zeit zwar eine wesentliche Entspannung erfahren, ohne daß jedoch das gegenseitige Mißtrauen, das zwischen den beiden Rivalen im Stillen Ozean besteht, vollständig hätte beseitigt werden können. In Amerika verfolgt man mit wachsamem Auge jede Handlung der japanischen Regierung, die in einem Amerika ungünstigen Sinne gedeutet werden könnte, und jedes Wort, das ein japanischer Staatsmann aus dem Munde fallen läßt, wird in Washington auf die Goldwaage gelegt. Man traut den Japanern, mögen sie auch durch die Entente mit Amerika verbrüdet sein, nicht über den Weg; denn die sprichwörtlich gewordene japanische Hinterlist und Verschlagenheit ist auch dem Amerikaner nur allzu wohl bekannt.

Neue Unruhe in Amerika hat jetzt eine Nachricht des Spezialkorrespondenten der „Chicago Tribune“ erzeugt, wonach die Japaner auf Formosa ein großes Kriegslager anlegen. Es sind bereits 20- bis 30 000 japanische Truppen aller Waffengattungen auf Formosa in einem riesigen Lager am Südende der Insel eingetroffen. Der Berichterstatter des amerikanischen Blattes hat das Lager von einem Dampfer aus nachts beobachtet. Wie er mitteilt, macht das Lager den Eindruck einer großen modernen Stadt. Die Beleuchtung ist so stark, daß sie vom Ozean aus auf viele Meilen Entfernung beobachtet werden kann. Mehrere Schiffs-kapitäne haben weiterhin gemeldet, daß Japan unausgeseht Soldaten, Nahrungsmittel und Kriegsmaterial nach Formosa schickt.

Die Südspitze der Insel, wo das japanische Kriegslager angelegt ist, ist nur 350 Meilen von San Fernando auf den Philippinen entfernt. Die Überfahrt dauert etwa 24 Stunden. Amerikanische Offiziere auf den Philippinen geben offen zu, daß sie infolge der kriegerischen Vorbereitungen der Japaner nervös geworden sind, da die Zahl amerikanischer Truppen auf den Inseln weit geringer ist als die Zahl der Japaner auf Formosa. Von japanischer Seite wird behauptet, die Truppen würden lediglich deshalb nach Formosa gebracht, um die Eingeborenen in Schach zu halten. Diese Angabe erscheint jedoch kaum glaubwürdig, da gar keine Nachrichten über Unruhen der Eingeborenen vorliegen. Auch würden die Truppen in einem solchen Falle über die ganze Insel verteilt und nicht an einem einzigen Punkte konzentriert werden. Das Marineministerium in Tokio hat die Zahl seiner Seeflugzeuggeschwader von 2 auf 15 erhöht, so daß sich die Gesamtzahl der Seeflugzeuge auf 286 stellen wird.

mx. Paris, 11. Jan. Nach einer Sanatsmeldung aus Washington befragt eine in den Händen der amerikanischen Regierung befindliche Übersicht, daß England bis zum 1. Januar 32 Panzerschiffe und Kreuzer mit einer Gesamttonnage von 811 050 Tonnen besaß. Die Vereinigten Staaten hätten bis zum gleichen Datum 16 Panzerschiffe und Panzerkreuzer mit einem Tonnagegehalt von 300 100 Tonnen; Japan 9 Panzerschiffe und Panzerkreuzer mit 267 520 Tonnen. Im Jahre 1924 würden die genannten Schiffstypen in den drei Ländern nach den bisherigen Plänen folgendermaßen vertreten sein: England unverändert; die Vereinigten Staaten 27 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 983 000 und Japan 16 Schiffe mit 326 920 Tonnen. Man erwartet, daß im Jahre 1927 Japan 24 große Kampfschiffe mit einer Gesamttonnage von 848 920 Tonnen besitzen würde, während die Streitkräfte Englands und Amerikas unverändert bleiben würden.

Englische Stimmen zum einjährigen Bestehen des Völkerbundes.

mx. London, 11. Jan. Lord George hat anlässlich des einjährigen Bestehens des Völkerbundes an die Völkerbundunion ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. sagt: Es handelt sich jetzt um den Beginn einer Bewegung, die auf einen internationalen Rechtsboden und auf einen dauernden Frieden hinzielt. Der Völkerbund wird einen entscheidenden größeren Erfolg haben, wenn alle Nationen in ihm vertreten sein werden.

Anlässlich des einjährigen Bestehens des Völkerbundes veröffentlichten zahlreiche Blätter Leitartikel. In einem Aufsatz im „Daily Chronicle“ wird bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß verschiedene Mitglieder des Völkerbundes mit Recht den Eintritt Bulgariens in den Völkerbund befürwortet hätten, der sich gegen die Tatsache richtete, daß Bulgarien durch den Vertrag von Sèvres Griechenland zugewiesen worden sei und daß Bulgarien seinen Ausweg nach dem Ägäischen Meer erhalten habe. Das Blatt fügt hinzu, der Vertrag von Sèvres sei noch nicht ratifiziert und die Haltung Griechenlands gebe einen weiteren Grund, die Fehler dieses Vertrages zu beseitigen.

Die deutsche Regierung verwendet sich für die ungarischen Volkskommissare.

D. Wien, 12. Jan. (Eig. Drahtbericht.) Wie die in Wien erscheinende „Ungarische Zeitung“ meldet, hat die deutsche Regierung die ungarische Erklärung, die Todesstrafe an den vier Volkskommissaren nicht zu vollziehen.

Wiederzusammentritt der französischen Parlamente.

mx. Paris, 12. Jan. Die französische Kammer hat gestern nachmittag unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Siegfried die ordentliche parlamentarische Session eröffnet. Die Kammer war sehr schwach besetzt. Siegfried wies darauf hin, daß sich die Kammern zur normalen Lage langsam vollziehen, als man nach dem Siege habe erwarten können. Die finanzielle Lage bleibe sorgenvoll. Die Lebensmittellieferung habe an und auch der Wechselkurs sei fortgesetzt ungünstig. Die großen finanziellen Anstrengungen, die man unternommen habe, um das ordentliche Budget zu bilanzieren, sowie die zunehmende Steigerung des französischen Exports bestärken jedoch zusehends die wirtschaftliche Lage. Man müsse deshalb Vertrauen in die Zukunft fassen. Siegfried ging alsdann des näheren auf die auf allen Gebieten erzielten Fortschritte ein, die die dritte Republik in der Vergangenheit gefördert habe. Bei der darauf stattgehabten Präzidenzwahl wurde Veret mit 344 Stimmen wiederum zum Präsidenten gewählt. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt Erard, Laroque, Vefordre, Du Bro und Grouffier.

Der Senat eröffnete unter dem Alterspräsidenten Dénys zu gleicher Zeit seine Sitzungen. In seiner Rede erklärte Dénys, Deutschland müsse die Verpflichtungen des Friedensvertrages von Versailles erfüllen und namentlich die schuldigen Summen bezahlen. Wenn es gegen jedes Recht und unter Verletzung seiner Verpflichtungen nicht zahle, dann würde Frankreich gezwungen sein, eine energische Politik zu betreiben, also eine Politik, die allein zur Sicherstellung Frankreichs in Frage komme. Für den Augenblick könne sich Frankreich nicht mit einem kleinen Dénys begnügen. Dénys stellte u. a. die Behauptung auf, vor sechs Jahren habe Deutschland die schreckliche Katastrophe heraufbeschworen, die 20 Millionen Opfer gefordert habe. Dénys es auf dem Schlachtfeld bestanden sei, habe es die Revolution in Rußland gefördert und sie auch in allen Ländern mit allen Mitteln propagiert. Angesichts dieses eigenartigen Feindes müsse Frankreich als der vorgeschobene Vorposten der Zivilisation die Wägen übernehmen, die ihm zufließen, und wenn es von seinem Parlament wieder die erforderlichen Mittel verlangen werde, werde dieses sie nicht verweigern. — Der Senat vertagte sich sodann auf Mittwoch, um sein Bureau zu bilden.

mx. Paris, 12. Jan. Wie das „Journal des Débats“ meldet, kam es gestern nachmittag in den Verhandlungen der Kammer zu einem Zusammenstoß zwischen dem sozialistischen Abgeordneten Blanc und dem rechtssozialistischen Abgeordneten Daudet. Nach einem heftigen Wortwechsel verließ Blanc den Saal, der darauf ebenfalls tödlich wurde.

mx. Paris, 12. Jan. (Drahtbericht.) In der gestrigen Kammerdebatte hat der Abg. Dénys eine Interpellation über die allgemeine politische Lage eingebracht. Die Kammer wird in ihrer heutigen Sitzung zu beschließen haben, ob sie vor der Sitzung des Obersten Rates eine Debatte über die auswärtige Politik veranlassen will.

Die Vorgänge in Irland.

mx. Paris, 12. Jan. (Drahtbericht.) Nach einer Londoner Meldung des „Daily Telegraph“ hat Generalmajor Patrick Parnell die Verwendung von Automobilen, Fahrrädern und Motorfahrzeugen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in der Zone, in welcher der Befreiungszustand besteht, verboten.

mx. Paris, 12. Jan. (Drahtbericht.) Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ wurde der Sinnfeiner Murphy am Tage verurteilt, weil er am 18. Oktober an einem Angriff teilgenommen hatte, in dessen Verlauf ein Soldat getötet und mehrere verwundet wurden.

Die polnische Kabinettstürze.

DD. Warschau, 12. Jan. (Eig. Meldung.) Wie bekannt, hat Pilsudski seine Reise nach Paris wegen seines Gesundheitszustandes bis ungefähr Anfang Februar verschoben müssen. In politischen Kreisen glaubt man, daß durch die Ausreise der Reise die Regierung der Regierung gestürzt werden wird. Nach Ansicht einflussreicher Parlamentarier ist es zunächst möglich, daß man die Kabinettstürze nur provisorisch lösen wird, was jedoch die Linke teilweise ablehnt. Das am 17. Januar zusammentretende Parlament wird sich höchst wahrscheinlich in letzter Form mit dieser Frage beschäftigen. Wie verlautet, soll die Nationale Arbeiterpartei fest gewillt sein, ihren Vertreter endgültig aus dem Kabinett zurückzuführen. Es handelt sich um den Minister für soziale Fürsorge Pępszowski. Ebenso wird davon gesprochen, daß der Landwirtschaftsminister von seiner Partei abdrängen wird.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

mx. Rom, 12. Jan. (Drahtbericht.) Aus Konstantinopel wird der Agentia Stefani unterm 10. Januar gemeldet: In Smirna treffen andauernd Verwundete aus dem Abschnitt Duzla-Ussa ein. Der Widerstand der Türken wird in diesem Abschnitt härter. Die Griechen machten einige Fortschritte in der Richtung auf Benaglie. Auch in dem Abschnitt von Maia der rücken die Griechen vor, angeblich ohne türkischen Widerstand zu finden. Nach den letzten Nachrichten kämen die Griechen den 11. belagert zu haben. Bedeutende griechische Verstärkungen sind dorthin abgemarchiert.

Wiesbadener Nachrichten.

Zur Frage der Wohnungsbeschlagnahme.

Aus Berlin wird uns gemeldet: Das Kammergericht hat neuerdings zwei wichtige Entscheidungen über die Wohnungsbeschlagnahme auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 gefällt. Es geht daraus hervor, daß eine gerichtliche einstweilige Verfügung zwar gegen den Wohnungsinhaber, dessen Wohnung beschlagnahmt wurde, zulässig ist, nicht aber gegen die Gemeindebehörde, wenn sie als Polizeibehörde eine Wohnungsbeschlagnahme ausspricht. In dem ersten Fall hat das Kammergericht die Vorentscheidung des Landgerichts Berlin 2 aufgegeben und den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zur Durchführung der seitens der Gemeindebehörde Berlin-Mariendorf gemäß der Wohnungsmangelverordnung ausgesprochenen Wohnungsbeschlagnahme bestätigt. Der Wohnungsinhaber hatte sich geweigert, die Räume seines Wohnhauses, einer Villa in Mariendorf, mit Ausnahme der Wohnräume, der Gemeinde zur Veranlassung kleiner Wohnungen und zu deren weiterer Vermietung mitzuteilen zu überlassen. Das Kammergericht hat ihn dazu verurteilt, weil ein dringender Anlaß zur Beschlagnahme der Wohnräume vorlag.

In dem anderen Fall hatte die Gemeinde Reinickendorf eine Zweifamilienwohnung im Hause Schadowstraße 105 beschlagnahmt, der hiergegen gerichtete Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, der Gemeinde Reinickendorf die Beschlagnahme zu unterlegen, wurde abgelehnt und das Kammergericht hat, den Klägern für Rechtspflege zufolge, die eingeleitete Beschwerde zurückgewiesen. Artikel 115 der Reichsverfassung lege ausdrücklich vor, daß Ausnahmen von der Unverletzlichkeit der Wohnungen auf Grund von Gesetzen zulässig seien. Eine solche Verordnung mit Gesetzeskraft sei die Verordnung über die Wohnungsbeschlagnahme vom 23. September 1918. Außerdem sei die Gemeindebehörde im vorliegenden Fall als Polizeibehörde vorgegangen und einer solchen gegenüber sei eine einstweilige Verfügung unzulässig. Gegen Verfügungen der Polizeibehörden sei nicht der ordentliche Rechtsweg, sondern die Beschwerde an die vorgesetzte Dienstbehörde gegeben.

— Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Durch Gesetz vom 26. Dezember 1920 wurden die Beiträge der Beitragsmarken zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verdoppelt, ohne daß Arbeitgeber, die noch Marken für frühere Zeiten zu fleben hatten, Gelegenheit geboten wurde, Marken zum alten Preis für diese Zeit zu beistellen. Auf Beschwerde hierüber beim Reichsversicherungsamt erhielt die hiesige Handelskammer mit Nummer von dort den Bescheid, daß Arbeitgeber, die mit dem Einleiten von Marken im Rückstand seien, die zehnjährige Landesversicherungsanstalt erlösen könnten. Beitragsmarken für die in Betracht kommende Zeit zum einfachen Nennwert zu liefern. Falls die Landesversicherungsanstalt dies ablehne, könne der Weg des § 1459 der RVO. beschritten werden, wonach in Fällen einer noch nicht feststehenden Auslegung gesetzlicher Vorschriften das Oberverwaltungsamt die Sache unter Begründung seiner eigenen Ansicht an das Reichsversicherungsamt abgibt, sofern es der Beschwerdeführer innerhalb der Beschwerdefrist beauftragt hat. Das Reichsversicherungsamt entscheidet in solchen Fällen nach dem Oberverwaltungsamt.

— Preisabbau? Aus Bierstadt schreibt unser Berichterstatter: Preisabbau in Getränken ist von hier infolge nachteiliger Konkurrenz zu befürchten. Der Wirt „Zum Anker“, Herr Deuk, gibt bekannt, daß er künftig das 1/10 Glas Apfelwein für 1,50 M. und das Glas Wein für 3 M. ausseht.

— Erhöhung der Zigarettensteuer. Von sachmännlicher Seite wird uns mitgeteilt: Durch die verschärfte Zigarettensteuer, die in den letzten Tagen wegen der Zigarettensteuer in den Tageszeitungen erschienen sind, wurde irrtümlicherweise allgemein angenommen, daß am 1. April 1921 eine Erhöhung der Zigarettensteuer eintreten werde. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr tritt am 1. April a. c. eine starke Erhöhung der Zigarettensteuer ein. Diese beträgt je nach den verschiedenen Steuerklassen 11 M. bis 60 M. für 1000 Stück.

— Eine Preistreibe mit Gegenständen des Kriegsgeschäfts, die nicht zugleich solche des täglichen Lebens sind, ist auch nach Eintritt des Friedenszustandes strafbar. Diese Auslegung der Preistreibeordnung steht jetzt das Reichswirtschaftsministerium den Preisprüfungsstellen zur Nachachtung mit. Die Preistreibeordnung gebraucht, heißt es in der Begründung, den Ausdruck Kriegsbedarf nicht mit Beschränkung auf den Krieg, sondern in dem allgemeinen Sinne, in dem der Ausdruck schon im Gesetz über die Kriegskriegsleistungen bei 1873 verwendet worden ist. Um deshalb Gegenstände, die lediglich solche des Kriegsgeschäfts sind, von der Preistreibeordnung zu befreien, bedarf es eines Gesetzes.

— Heranziehung der Leibrenten zur Kapitalertragssteuer. Der Reichsmann hat dem Reichstag den Antrag abgeben, daß die Steuerpflicht des § 2, Nr. 1, 3 des Kapitalertragssteuergesetzes auch die Bränten der Leibrentenversicherungen umfasse, die mit Altersversicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Die Höhe des Steuerbetrags richtet sich nach dem Lebensalter des einzelnen Versicherten. Da die Versicherungs-gesellschaften die notwendigen Einzelberechnungen nicht so leicht durchführen können ohne Gefahr zu laufen, für die nächste Zeit ihren Geschäftsbetrieb ins Stocken zu bringen, wird in § 344 Abs. 4 der Reichsabgaben-Verordnung für das Jahr 1921 bestimmt, daß von jedem zur Auszahlung gelangenden Betrag Leibrente 2 v. H. der Kapitalertragssteuer abgeführt wird.

— Ausnahme der mittleren Schulen. Eine Aufnahme der privaten und öffentlichen mittleren Schulen, deren Ziele über das Ziel der Volksschule hinausgehen und die dem ausgedehnten Zweck dienen, für höhere Schulen vorzubereiten, hat jetzt der Minister für Volksbildung angeordnet. Aufgenommen werden sämtliche Rektorate, Latein-, gebundene Schulen und dergleichen. Für die Aufnahme ist ein ausführliches Muster vorgegeben. U. a. wird darin nach der Art und der Bezeichnung der Schule, der Klassen und Lehrgänge, den Schülern, nach der Konfession, deren Verteilung auf Klassen und Jahrgänge, den Lehrkräften nach Zahl, Konfession, Vorbildung und Besoldung, den Unterrichtsfächern, dem Lehrplan usw. gefragt. Dabei soll angegeben werden, wie viel Schüler nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre die Schule verlassen haben, wie viel in die einzelnen anderen Schularten oder andere Berufe übergetreten sind. Gefragt wird auch nach dem finanziellen Verhältnis der Schule.

— Seminare für Landwirte. Für die höheren Lehrrichtungen für praktische Landwirte, die Seminare für Landwirte, sind neue Grundröße aufgestellt worden. Sie sollen fünfzig Lehrer militärisch und größerer landwirtschaftlicher Betriebe, Beamten, Wärdern und Güterbesitzern Gelegenheit bieten, sich möglichst schnell die nötigen theoretischen Kenntnisse gründlich anzueignen. Die Anstalten sind Unternehmungen der Landwirtschaftskammer. Für die staatliche Anerkennung müssen sie mit den nötigen Unterrichtsräumen und Lehrmitteln ausgestattet sein, den Normallehrplan und die Prüfungsordnung gewissenhaft durchführen und mit Einverständnis des Direktors mindestens drei hauptamtliche Fachlehrer besitzen. Besonders Gewicht ist auf gründliche Erfahrungen in der selbstständigen Leitung eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes zu legen. Zum Lehrkörper gehören der Direktor, die planmäßigen Fachlehrer und die nebenamtlich wirkenden Hilfslehrer.

— Erhöhung von Automobilen durch Schallender. Der Kraftverkehr wird nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande durch Schallender dadurch gefährdet, daß diese nach vorüberfahrenden Fahrzeugen mit Sand, Steinen oder anderen Gegenständen werfen oder beim Herannahen von Kraftfahrzeugen Gegenstände auf die Straße werfen, die den Wagen in Gefahr bringen. Der Minister für Volksbildung hat jetzt die Regierungen und Provinzialverwaltungen auf diese Vergehen ihres Bereichs zur Bekämpfung dieses Unflandes aufmerksam gemacht.

— Der sonntägliche Telegraphendienst der Post. Für den Telegraphendienst an den Sonntagen bei den Verkehrsanstalten, die Post und Telegraphie betreiben, hat das Reichspostministerium eingehende Bestimmungen getroffen, die jetzt in die Dienstvorschriften aufgenommen worden sind. An den Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist im allgemeinen beschränkter Dienst abzugeben. Die Beschränkung kann in einzelnen Orten auch auf andere Feiertage ausgedehnt werden, die nicht zu den allgemeinen Feiertagen zählen, an denen aber die Bevölkerung die Arbeit ruhen läßt und die übrigen staatlichen Betriebsanstalten ihren Dienst ebenfalls einschränken. Bei den Postämtern 1. Klasse ist der Sonntagsdienst so einzurichten, daß vormittags, mittags und nachmittags während einer Stunde Telegramme angenommen, mit anderen Anstalten gewechselt und befreit werden können, soweit nicht schon mit dem Postdienst gleichzeitig Telegraphendienst abzugeben ist. Wo der Sonntags-Schalter- und Telegraphendienst bei Postämtern 2. und 3. Klasse und Postagenturen in die früheren Vormittagsstunden fällt, ist auch mittags Gelegenheit zur Aufstellung von Telegrammen zu geben, soweit dies notwendig ist. Die nachmittagsdienliche an den Sonn- und Feiertagen kann bei Ämtern 2. und 3. Klasse wegefallen, soweit nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, bei den Postämtern nur aus besonderen Gründen wie lebhafter Verkehr, Grenzschutz, Bade- oder Kurbetrieb, Fremden- oder Schiffsverkehrsverkehr, etc. usw.

— Änderungen im Flugpostdienst. Postamtlich wird mitgeteilt: Die Flugpost Frankfurt a. M.-Bonn ist wegen ungewarnter eingetretener Schwierigkeiten aufgehoben worden. Die Postflüge Magdeburg-Berlin-Bonn-München haben wegen der ungünstigen Witterung vorläufig eingestellt werden müssen, sollen aber, sobald die Wetterlage es erlaubt, wieder aufgenommen werden. Der Flugpostdienst zwischen Berlin und Magdeburg bleibt bestehen.

(30. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Das Marienkind.

Roman von H. Koll.

Koll blickte dem Maler nach, der eben um die Ecke verschwand.

„Der sah mir nicht danach aus, als ob er satisfaktionsfähig wäre.“

„Na, das ist ein Glück!“ spottete Marie. „Satisfaktionsfähig! Was für ein schönes Wort. Ich halte übrigens die Sterblichen für glücklich, die nicht satisfaktionsfähig sind. Sie sind wenigstens vor Ausbrüchen der Dummheit sicher.“

Koll lächelte zu ihren Worten mit heimlicher Überlegenheit. Von solchen Dingen verstand sie eben ganz und gar nichts. Aber das sah er ihr gerne nach.

„Was sagen gnädiges Fräulein zu dem Wetter?“ fragte er. „Man befürchtet stürmische Tage.“

„Ich bin nicht so trostlos, wie Sie glauben“, entgegnete Marie.

„Nicht? Man ist doch so behindert in den Ausflügen, die geplant wurden... Und überhaupt... Wenn das Wetter schlecht ist, habe ich wenig Gelegenheit, Sie zu sehen.“

„Warum denn? Auch in unserer Pension gibt es ein Konversationszimmer und ein Musikzimmer. Man muß nicht... Ich singe ganz hübsch... Oder müssen Sie bei Ihren Verwandten bleiben?“

„Die sind zum Teil gestern nach Berlin gereist“, gab er Auskunft. „Toilettenangelegenheiten der Damen! Aber auch wenn sie hier wären! Ich bin selbstredend mein eigener Herr. Also ich darf in der Pension „Adrian“ Besuch machen?“

„Gewiß. Sobald Sie nur wollen. Wenn das Wetter am Nachmittag tatsächlich schlecht sein sollte, reiche ich auf Sie, um uns zu helfen, die Zeit totzuschlagen. Und die Reunion am Abend im Kasino findet ja bei jedem Wetter statt.“

„Also werden Sie sie besuchen?“ fragte Koll eifrig. „Ja, die Mutter hatte es zwar versprochen, weil sie meinte, Ballmutter ist sie in Wien genug, aber wenn das Wetter einem die Tage verdirbt, muß man sich am Abend entschlagen. Diesmal werden wir folglich durch Anwesenheit glänzen. Werden Sie mit mir tanzen?“

„Gnädiges Fräulein, welche Frage?“ rief Koll strahlend.

Das traf sich ja günstig, fiel ihm ein, daß Rheinprechts gerade abwesend waren. So konnte er sich Marie Segler ungeteilt widmen.

„Jetzt möchte ich Ihnen aber raten, sich unter Dach und Fach zu bringen“, sagte Marie mit einem Blick gegen den Himmel.

Koll war nicht so sorglos gewesen wie der Maler. Er hatte den Mantel um die Schultern. Doch in diesem Augenblick öffnete sich der Himmel gleichsam, und der Regen kam so schüttend herunter, daß das junge Mädchen nicht anders konnte, als Koll mit ins Haus zu nehmen.

Sie führte ihn durch den Vorbau in das hallenartige Lesezimmer, wo sie ihn warten ließ, während sie selbst sich hinabbeugte in das erste Stockwerk, um abzulegen und ihrer Mutter mitzuteilen, daß sie Besuch hätten.

Frau Segler aber war sehr spät aufgestanden, und da das Wetter nicht ins Freie lockte, übte sie sich in einer ihr sehr geläufigen Kunst, nämlich der, den Vormittag zu verdröbeln.

Sie war demnach noch im Morgenrock und erklärte Marie, sie könnte nicht zum Vorschein kommen.

„Unterhalt' den faden Preußen allein“, sagte sie. „Was hat man von dem? Seinen Leuten sind wir nicht gut genug. Wenn er mit uns geht und begegnet jemand von seiner sieben- oder neunzigjährigen Sippschaft, stellt er uns da vor? Nicht einmal mit seiner Mutter hat er uns bis jetzt bekannt gemacht. Ein hochmütiges Vieh, diese Werthausens und Rheinwalds oder wie sie heißen. Unserer ist doch auch nicht hinterm Zaun gesunken.“

„Du nicht, Mutter“, entgegnete Marie trocken.

Frau Segler lachte verlegen. „Ach was, Unfian! So eine Redensart! Aber g'heiter ist's schon, du läßt dich mit dem gespreizten Patron gar nicht ein. Das sind Leute voller Mühen und Standesvorurteile. Zu denen passen wir wie die Faust aufs Auge.“

Ein Schatten flog über Mariens Gesicht. Das alles war ja wahr, aber gerade für Leute aus einem fremden Lebenskreise interessierte man sich mehr. Es war halt eine Sommerbekanntschaft. Und wenn es mehr werden sollte... Aber wozu denn so weit vorausdenken?

Unten spielte jemand ziemlich geräuschvoll und virtuos Klavier, wie Marie schon beim Nachhausekommen gehört hatte. Vermutlich war es Frau Leubinghoven, die da spielte. Sollte halt die die Gardedame abgeben.

Marie führte Koll also ins Musikzimmer.

Wie in der Halle, bildeten buntladierte Korbmöbel einen Hauptbestandteil der Ausstattung, und man sah deutlich, das war ein Raum, der niemand besonders zugehörte, sondern aller Welt offen stand.

Am Piano saß in der Tat Frau Jenni, die aber beim Eintritt der beiden mit einem rauschenden Afford abbrach und nicht zu bewegen war, weiterzuspielen.

„Bitte, dann singen Sie was!“ ersuchte Marie. „Frau Leubinghoven hat nämlich eine herrliche Stimme“, erzählte sie Koll.

„Gehabt“, verbesserte Frau Jenni.

Nun hat auch Koll höflich: „Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, gnädige Frau. Dann entschließt sich Fräulein Segler wohl auch.“

Frau Jenni ließ sich dazu herbei. Sie sang zuerst einige Lieder von Schumann und Franz, aber ihre volle und noch sehr wohlklingende Stimme kam erst bei der Arie der Gräfin aus „Figaros Hochzeit“, die sie nachher anstimmte, völlig zur Geltung.

(Fortsetzung folgt.)

Die Notariatsgeschäfte haben sich seit dem Ende des Krieges vervielfacht. In Wiesbaden betrug 1917/1918 nahezu dreifach. Die Zahl der Geschäfte hatte 1917 im ganzen 887 046 betragen, stieg im folgenden Jahre auf 313 861, im 1919 nicht weniger als 2511 267 zu betragen. Von 1917/1918 stieg davon die Zahl der Beurteilungen von 437 920 auf 1241 305, die der Beglaubigungen ohne Entwurf von 183 597 auf 492 884, die der Wechselprotokolle von 12 235 auf 11 957, die Aufnahme eidesstattlicher Versicherungen von 58 861 auf 138 643 an.

Die Ausdehnung des Postverkehrs. Die deutschen Postbediensteten bewältigen jetzt einen Umsatz von mehr als 3 Milliarden täglich. Im November betrug er 76% Milliarden bei 25 Arbeitstagen ohne Samstag. Die Arbeit verteilt sich auf fast 31 Millionen Buchungen. Bargeldlos bedienten wurden über 60 Millionen. Die Postbediensteten hatten im Durchschnitt 6598 Millionen gut, was fast 284 Millionen Sinnen zu 4 Prozent bedeutet.

Die Wirkung der Portoverhöhung. Eine Zählung der Postämter land im vorigen Jahr vom 22. bis 28. Januar statt. Am 6. Mai wurden dann die Postgebühren erhöht. Um die Wirkung der Versteuerung auf den Verkehr zu ermitteln, hat das Reichspostministerium eine Wiederholung jener Aufnahme an denselben Tagen in diesem Jahre angeordnet. Sie wird insbesondere mit den bevorstehenden Verhandlungen im Reichstag begründet. Auch heute sollen die Briefe im Orts- und früheren Nachbarnverkehr von den Fernbriefen getrennt gezählt werden, obgleich es keine besonderen Gebühren mehr für beide Arten gibt. Bei allen Arten werden die verschiedenen Gebührenstufen genau unterschieden.

Postverkehr mit Jugoslawien. Der kürzlich zwischen Deutschland (Königs-Rückkehr) und Jugoslawien (Seratema) aufgenommene Postverkehr, der sich auf Wunsch der Telephonverwaltung Jugoslawiens bisher nur auf den Austausch von Staats- und dringenden Privattelegrammen beschränkte, ist jetzt auf Veranlassung des Reichspostministeriums erweitert worden. Es sind fortan in der Richtung von Deutschland nach Jugoslawien auch gewöhnliche Privattelegramme, ferner Telefunkengramme zu halber Gebühr zugelassen.

Der Postverkehr für den laufenden Monat erfolgt gegenüber dem Vormonat keine Änderung. Das Postamt ist, wie aus dem Postamtssprekmal mittelt, nach wie vor 7.25 M.

Wiesbadener Vergnügungsbühnen und Lichtspiele.

Die Malka-Bühnen bringen ab heute den zweiten Teil des dreiteiligen Krimis „Die Hühner des Maharadscha“ mit Gunar Tolstoy. Anschließend daran erscheint am Dienstag der zweite in den Seriatema-Verfilmungen der Malka-Bühnen.

Uns dem Vereinsleben. Die Mitglieder der Sektion Wiesbaden werden auf die am Donnerstag, den 10. Januar, stattfindende Generalversammlung aufmerksam gemacht und wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung um zahlreiches Erscheinen gebeten.

In der Jugendvereinsvereinigung „Deutscher Aufbau“ spricht am 14. d. M., abends 8 Uhr, Herr Conrad Gouwerin über: „Gut und Böse mit musikalischen Erläuterungen“, am 15. d. M., nachmittags 5 Uhr, Herr Stadtrat Kaiser über: „Schmerz und den Kampf um die allgemeine Wehrpflicht“.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

a. Wiesbad. 11. Jan. Der Posaunenchor hat einen Aufführungsfestus eingerichtet, an dem eine hundertfältige Anzahl Mitglieder teilnehmen. Der Unterricht wird von Herrn Dr. Schüller in Wiesbaden erteilt. Der Gesangsverein „Freiwillige“ hatte seine Mitglieder und Chormitglieder zu einer erheblichen Feier eingeladen. Eine Gedächtnisfeier zu Ehren der im Weltkrieg gefallenen Mitglieder wurde unter entsprechenden Feierlichkeiten im Vereinslokal abgehalten. — Auch der Gesangsverein „Freiwillige“ hat unter würdiger Begehung des Festes eine solche Feier abgehalten. — Der Verein Bürger und Bürgerinnen Wiesbadens hielt seine Generalversammlung ab. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Vorsitzender ist Herr Dietrich.

Gerichtssaal.

Die Verleumdungsprozesse mit politischem Hintergrund. Wegen Verleumdung des Hrn. Prof. Dr. Karl hatte sich der Schriftsteller Kiedling vor dem Landgericht Berlin zu verantworten. In einer Wahlversammlung hatte er Prof. Karl zugehört, dieser sei Vorstandsmitglied eines Vereins, der sich gewerbenmäßig mit dem Schatz in Titeln und Orden befasse. Der Staatsanwalt beantragte 200 M. Geldstrafe. Das Gericht ging darüber hinaus und verurteilte Kiedling zu drei Monaten Gefängnis, weil politische Kampfe ohne persönliche Verleumdungen ausgeführt werden müßten.

Neues aus aller Welt.

Schießermüllendeckel. Die aufsehenerregende Verhaftung zweier wichtiger Milliardäre ist auf Veranlassung des Landespolizeiamtes in Berlin erfolgt. Wegen Mordes wurden der Agent Martin Cohen, Hohensteindamm 27, und sein Leihhaber Kiedling, Schöneberg 15, in Untersuchungshaft genommen. Die beiden „Geschäftsführer“, die nach vor wenigen Jahren fast mittellos waren, hatten es verstanden, sich bei der Verwaltung des Reichstransportministeriums als Handelsvertreter einzuführen und durch Vermittlung von Spiritus-Gewinnsteuern sowohl als auch durch Spiritusgeschäfte auf eigene Rechnung Riesengewinne zu erzielen. Für das letztere Geschäft liefen sie sich Teile von 1 bis 5 M. schenken. Cohen besitzt jetzt nach seinen eigenen Angaben ein Vermögen von 3 Millionen Mark, ferner ein Gutshaus von 2 Millionen in Holland, eine Villa in Wiesbaden, Kitzbühel und zwei Luxusautos. Ergebnis der Nachforschung: Die beiden Milliardäre hatten die nach Millionen zählenden Vermögensgegenstände und Bankguthaben der beiden Schieber zur Einziehung und Verwertung der Steuerinteressen.

Bewegter Mordfall. In der letzten Nacht bei Braunschweig brachen abends drei Bewaffnete in das Haus des Zimmermeisters Hanns Schmidt und zwangen mit verheerendem Revolver die im Erdgeschoss anwesende Frau Hanns Schmidt, den Geldschrank zu öffnen. Drei im Erdgeschoss anwesende Angehörige des Hauses wurden von den Räubern in den Keller geführt, dort bewacht und unter Drohungen gezwungen, sich einige Zeit ruhig zu verhalten. Inzwischen wurde oben der Geldschrank ausgebrochen. Den Räubern fielen 40 000 M. bares Geld sowie Schmuckstücke in die Hände. Der Überfall ging so ruhig von statten, daß der im ersten Stock anwesende Zimmermeister davon erst erfuhr, als ihm seine Angehörigen nach dem Abzug der Räuber Mitteilung machten. Die Räuber, die sich als Arbeitslose bezeichneten, sind unerkannt entkommen.

Über 100 000 Einlieferungen. In den ersten elf Monaten des Jahres 1920 haben die deutschen Krematorien 15 150 Einlieferungen bewirkt gegen 14 642 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Gesamtzahl der in den deutschen Krematorien bis Ende November 1920 vorgenommenen Einlieferungen beläuft sich auf 150 708. — Im vorigen Jahre sind ferner sechs neue Feuerbestattungsbetriebe ins Leben gerufen worden: in Tübingen, Brandenburg a. H., Bielefeld a. M., Hamburg a. M., Weimar und Wittenberg. In Konstanz konnte ein neues Krematorium, das 34. im Reihe, in Betrieb gesetzt werden.

Ein amerikanische Spende für Kriegshinterbliebene. Der in New Orleans lebende Großindustrielle Ebenborn überwies seiner Vaterstadt Rietzberg in Westfalen für Kriegshinterbliebene abermals 500 000 M., nachdem er kürzlich eine gleiche Summe für unterernährte Kinder gestiftet hatte. Außerdem gingen große Sendungen an Lebensmittel ein.

Ein Grubenbrand. In der Kohlengrube von Hausdam bei Fenzberg brach nachts ein Grubenbrand aus. Sechsen Personen, nämlich drei Beamte und vier Bergleute, sind ums Leben gekommen.

Ein Mordfall. Auf der Landstraße zwischen Oberheideheim und Homburg geriet der Gutsbesitzer Lehmann bei einer Kurve in eine Grube. Der Wagen überfiel sich und der Fahrer erlitt einen Gehirnschlag. Er war sofort tot. Die beiden anderen Insassen kamen mit schweren Verletzungen davon.

Feier im italienischen Königshaus. Auf dem Schloß Regio in Florenz wurde die Vermählung der Prinzessin Elena von Savoyen mit dem Prinzen Konrad von Bayern vollzogen. Der König und die Königin sowie alle Prinzen des Hauses Savoyen wohnten der Trauung bei.

Feuerschiff in Petersburg. In der Neujahrsnacht wurde Petershofs von einer Feuerschiff heimgeführt, die besonders heftig im Dendroviertel wütete, wo die Druckerei der „Zemskaja“ vollständig, die der „Krasnaja-Gazeta“ teilweise verbrannte.

Handelstell.

Rückerstattung der Ausfuhrabgabe bei Preisnachlaß.

Eine neue Verordnung des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung vom 8. Jan. 1921 schafft nun Klarheit über die Rückzahlung zu viel erhobener Ausfuhrabgaben bei Preisermäßigungen. Sie unterscheidet zwischen Preisermäßigungen, die vor Abfertigung der Ware zur Ausfuhr, und Preisnachlässen, die nach erfolgter Ausfuhr eingetreten sind. Im ersten Falle, also wenn der Preis noch geändert wird, ehe die Ware zollamtlich abgefertigt ist, kann nachträglich Änderung der Ausfuhrabgaben erfolgen, vorausgesetzt, daß der neue Preis den Mindestpreisvorschriften der Außenhandelsstellen entspricht. Selbst wenn die Ware bereits versandt und die Abgabe gezahlt wurde, ehe der Preisnachlaß der Außenhandelsstelle gemeldet ist, so kann doch in diesem Fall die Rückerstattung des unberechtigt zu hoch berechneten Teiles verlangt werden. Tritt jedoch Änderung der angegebenen Preise nach Abfertigung der Ware ein, z. B. durch späteren Preisnachlaß, Nichteingehen des Rechnungsbetrages, Konkurs des Abnehmers usw., so kommt Rückerstattung nicht in Frage. Diese Entscheidung wird damit begründet, daß dann die Abgabenberechnung in sachlich richtiger Weise auf Grund des dem Empfänger berechneten Preises erfolgt ist, der Versender nach Abschließung der Verfügung über seine Ware aufgegeben habe und der Anspruch des Staates auf die volle Höhe der Abgabe nunmehr eingetreten sei. In besonderen Ausnahmefällen behalten sich das Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium abweichende Entscheidung vor.

Berliner Devisenkurs.

W. T. B. Berlin, 12. Jan. Drahtliche Auszahlungen für			
Holland	2267.70 G.	2272.30 R.	100 Gulden.
Belgien	444.55 G.	445.45 R.	100 Franken
Norwegen	1163.30 G.	1163.30 R.	100 Kronen
Dänemark	117.30 G.	1173.70 R.	100 Kronen
Schweden	1458.50 G.	1461.50 R.	100 Kronen
Finnland	204.75 G.	205.25 R.	100 Finn. Mark
Italien	239.75 G.	240.25 R.	100 Lire
London	257.70 G.	258.30 R.	1 Pfund Sterling
New-York	68.18 G.	68.32 R.	1 Dollar
Paris	424.45 G.	425.55 R.	100 Franken
Schweiz	1038.90 G.	1071.10 R.	100 Franken
Spanien	924.05 G.	925.95 R.	100 Peseten
Wien alte	00.00 G.	00.00 R.	100 Kronen
„D.O.“	14.73 G.	14.77 R.	100 Kronen
Prag	81.75 G.	81.65 R.	100 Kronen
Budapest	12.18 G.	12.22 R.	100 Kronen

Industrie und Handel.

Zur Lage der Eisengießereien. Die Beschäftigung der Eisengießereien läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. Im rheinisch-westfälischen Gebiet ist die Lage sehr unterschiedlich, denn während hier und da über Absatzmangel geklagt wird, sind andere Gießereien voll beschäftigt. In Mitteldeutschland und Sachsen aber stockt das Geschäft fast vollkommen. Es wird in vielen Betrieben nur 3 bis 4 Tage in der Woche gearbeitet, und auch in Süddeutschland fehlt es an Aufträgen. Die Gußpreise haben trotz steigender Generalunkosten weiche Tendenz. Die Belieferung mit Rohstoffen ist unter diesen Umständen zurzeit ausreichend.

Die Morgen-Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Hauptschriftleiter: H. Petisch.

Verantwortlich für den politischen Teil: H. Gantner; für den Unterhaltungsteil: S. v. Rautendorf; für den lokalen und provinziellen Teil, sowie Gerichtssaal und Handel: H. G.; für die Anzeigen und Reklamen: H. Darnau, sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der D. G. H. in der g. H. Hofbuchdruckerei in Wiesbaden.

Sperrstunde der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

Nach Fertigstellung des Umbaus
befinden sich unsere Büros und Schalter nunmehr

in unserem eigenen Hause

Wilhelmstrasse 1, Ecke Rheinstrasse.

Unsere Fernsprechanchlüsse sind

für Fernverkehr

Nr. 5900, 5901, 5902,
5903, 5904.

für Stadtverkehr

Nr. 5905, 5906, 5907,
5908, 5909.

In unseren bisherigen Räumen, Wilhelmstrasse 34, verbleiben bis
auf Weiteres ein Schalter für fremde Geldsorten und ein Auskunftschalter.

Dresdner Bank Filiale Wiesbaden.

Automobil-Centrale

Autotaxameter.

Tag- u. Nachtbetrieb. Telephone: 6160, 6161, 6162.

Reparaturen.



Opel-Automobile. — General-Vertretung.

Wiesbaden, Bahnhofstr. 20. G. m. b. H.

Vermietung eleg. Privatautomobile.

Garage, Öl, Benzin u. Pneumatiks.

Zubehör.

1507

Annoncen-Expedition D. Frenz

G. m. b. H. Gründung 1898.

Wiesbaden

Kaiser-Friedrich-Platz 3. Fernruf 6977.

Mainz

Worms

Mannheim

Neustadt a. H.

Inserten - Annahme für alle Zeitungen des In- u. Auslandes zu Originalpreisen.

Fachgemäße Beratung u. Vorschläge kostenlos.

Haupt-Agentur der Kölnischen Zeitung.

Schreib-Maschinen!

Schreibmaschinen - Tische Farbbänder Wachstuchtauben Filzunterlagen Öl, Öler etc.

Strumpf-Knit

Sochestr. 22, Part. 1. repariert Strümpfe das Paar 1.50 Mt. Dajelst werden alle Reparaturen angefertigt. Preise mäßig. On paries française.

Engl. Nähgarn

weich, billig zu verkaufen bei Quabros, Weberstraße 14.

Fabrik-Niederlage

in Herren- u. Damenstoffen zu billigen Preisen. Besonders günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer. Hochmännliche Bedienung. Paul Dorn, Kranzplatz 1, 3.

Achtung!

Neuanfertigen. Wenden von allen Damen- und Herrenkleidern, sowie alle Schneiderarbeiten prompt und billig bei H. Geis, Schneider, Gneisenstraße 10.

Empfehlung!

Empfehle mich z. Anfertigung eleganter und einfacher Kleider im Hause. Für Schnitt und tadellof. Ein garant. ich. Frau Elfe Blumenheim, Büdingenstraße 4, 1. Hs.

Für den Betrieb

meines gechl. schütt. Kohlenwarens (durchschlagende Neuheit). Der in jedem Haushalt große Ersparnis bringt. Jede id. an allen Orten 157

Großabnehmer Verkaufsstellen

u. tüchtige Vertreter. Otto Müller, Köpfe-Straße 19.

Walchenseewerk A.-G. und Mittlere Isar A.-G.

4 1/2 % mündelsichere vom Jahre 1926 ab zum Nennwerte rückzahlbare Schuldverschreibungen der

„Bayerischen Großwasserkraftwerke“

sichergestellt durch den jetzigen und zukünftigen Besitz der beiden obigen Gesellschaften und deren samstverbindlicher Haftung und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Staates Bayern.

Die bayerischen Wasserkraft bilden einen der wertvollsten Teile des bayerischen Volksvermögens. Nach ihrem völligen Ausbau können insgesamt rund 2,5 Millionen Pferdestärken mit einer ungefähren Jahresleistung von 12 Milliarden Pferdekraftstunden gewonnen werden. Diese Kräfte genügen, um die sämtlichen Bahnen in Bayern auch bei einer Verdoppelung des jetzigen Verkehrs mit elektrischem Strom zu betreiben, um die elektrische Beleuchtung in allen Städten und Gemeinden einzuführen, die sämtlichen in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie zurzeit benutzten Dampfkraftanlagen durch Elektromotoren zu ersetzen und neu entstehende Industrien reichlich mit Elektrizität zu versorgen. Dabei würden immer noch sehr große Wasserkraft für Rohstoffgewinnung und dergl. übrigbleiben.

Zur möglichst raschen Behebung der schweren wirtschaftlichen Folgen, welche die Kohlennot für das Verkehrswesen und die bayerische Industrie mit sich brachte, sind vom bayerischen Staate zunächst

das „Walchenseewerk“ und die „Mittlere Isar“

in Angriff genommen worden.

Bei dem Walchenseewerk wird das Wasser der Isar im Walchensee aufgespeichert und in der 200 m hohen Gefällstufe zwischen Walchensee und Kochelsee ausgenutzt. Das Werk hat eine Spitzenleistung von 120 000 Pferdestärken und eine Jahresleistung von 250 Millionen Pferdekraftstunden. Ein besonderer Vorzug des Walchenseewerkes besteht in dem schon vorhandenen Speicherbecken des Walchensees, dessen Wasservorrat in den Stunden erhöhten Kraftbedarfes und insbesondere in den wasserarmen Wintermonaten herangezogen wird.

Die Anlagekosten berechnen sich nach der heutigen Preislage auf rund 250 Millionen Mark. Auch bei weiteren Preissteigerungen wird die Walchenseekraft selbst gegen die günstigsten Wärmekraftanlagen eine erhebliche Verbilligung der Stromerzeugungskosten aufweisen.

Mit dem Bau des Walchenseewerkes wurde im Dezember 1918 begonnen. Die Bauarbeiten, insbesondere die Wehranlagen an der Isar, der Zuleitungskanal zum Walchensee mit dem Stollen bei Wallgau, der Druckstollen zwischen Walchen- und Kochelsee, die Maschinenhausfundamente und der Unterwasserkessel sind zum großen Teil ausgeführt. Mit der Inbetriebnahme des Werkes im Jahre 1923 kann mit Sicherheit gerechnet werden.

Die mittlere Isar wird auf eine Maschinenleistung von 140 000 Pferdekraften ausgebaut. Im Jahresdurchschnitt werden 75 000 Pferdestärken geleistet und damit jährlich rund 600 Millionen Pferdekraftstunden gewonnen. Der erzeugte Strom soll zum überwiegenden Teil für Elektrifizierung des Bahnbetriebes und zur Versorgung des Landes mit Licht und Kraft verwendet werden. Bei dem bestehenden außerordentlichen Kraftbedürfnis kann der Stromabsatz als gesichert gelten.

Der Gesamtbedarfsbedarf ist auf Grund derzeitiger Preisverhältnisse auf 600 Millionen Mark veranschlagt. Im Hinblick auf die gegenwärtigen anderweitigen Krafterzeugungskosten steht die Kraftdarbietung der Mittleren Isar zu den Ausbaukosten in sehr günstigem Verhältnis. Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 1919 begonnen worden und auf einer Kanallänge von 35 km in vollem Gange. Beschäftigt sind zurzeit rund 2400 Arbeiter. Der Beginn des Betriebs steht im Jahre 1924 in Aussicht.

Die für die Überlandversorgung bestimmten Kräfte des Walchenseewerkes und der Mittleren Isar werden in einem 100 000 Voltnetz, das sich über das ganze rechtsrheinische Bayern erstreckt („Bayernwerk“), eingeleitet. Auf diese Weise werden die Vorteile des hervorragenden Speicherkraftwerkes der Walchenseekräfte mit der großen Niederdruckanlage der Mittleren Isar auf das vorteilhafteste verbunden. Im Zusammenschluß mit bereits bestehenden und weiter geplanten Werken wird es möglich sein, das Kraftbedürfnis im ganzen Lande in wirtschaftlicher Weise zu befriedigen und auch benachbarte Wirtschaftsgebiete unabhängig von der Kohle zu machen.

Das Walchenseewerk und die Mittlere Isar sind hiernach Werte schaffende Unternehmungen von hervorragender Bedeutung.

Für die Weiterführung des Baues und für den Betrieb des Walchenseewerkes und der Mittleren Isar sind durch Vertrag vom 5. Januar 1921 unter überwiegender Beteiligung des bayerischen Staates die

Walchenseewerk-Aktiengesellschaft und die Mittlere Isar-Aktiengesellschaft

gegründet worden.

Der Sitz der beiden Gesellschaften ist München; ihre Dauer ist zeitlich nicht begrenzt.

Gegenstand beider Unternehmungen ist der Ausbau der Wasserkraft der Isar und des Walchensees und ihre Verwertung durch Abgabe der gewonnenen elektrischen Arbeit oder Verwendung im eigenen Betriebe, die Errichtung ähnlicher Unternehmungen, die Beteiligung an solchen und der Erwerb von Grundstücken und Rechten, welche dem Zwecke der beiden Unternehmungen dienen.

Insbesondere ist Gegenstand der Unternehmungen die Erwerbung der vom Lande Bayern zur Ausnützung der genannten Wasserkraft hergestellten und noch zu erstellenden Anlagen und aller damit zusammenhängenden Rechte.

Das Grundkapital der Walchenseewerk A.-G. beträgt M. 50 000 000.—, das der Mittleren Isar A.-G. M. 75 000 000.—.

Das Geschäftsjahr beginnt bei beiden Gesellschaften am 1. Oktober und endet am 30. September. Das 1. Geschäftsjahr läuft bis 30. September 1921.

Zur Beschaffung der Mittel für den weiteren Ausbau geben die Walchenseewerk A.-G. und die Mittlere Isar A.-G. unter dem Sammelnamen:

Schuldverschreibungen der Bayerischen Großwasserkraftwerke

mit 4 1/2 % verzinsliche vom Jahre 1926 ab zum Nennwert rückzahlbare Obligationen aus, die durch den jetzigen und zukünftigen Besitz der beiden Gesellschaften unter deren samstverbindlicher Haftung und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Staates Bayern sichergestellt, also mündelsicher sind.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und gelangen in Stücken zu M. 1000.—, 2000.—, 5000.—, 10 000.— und 20 000.— zur Ausgabe.

Die Verzinsung beginnt am 1. April 1921; die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich jeweils am 1. April und 1. Oktober.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen wird zum Nennwert im Wege der Auslosung, beginnend mit dem Jahre 1926, mit jährlich mindestens 1 1/2 % des ursprünglich ausgegebenen Betrages zuzüglich der ersparten Zinsen aus den eingelösten Schuldverschreibungen vorgenommen. Die Auslosungen erfolgen im Monat April zum 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im April 1926, zur Heimzahlung am 1. Oktober 1926.

Die Schuldner sind befugt, vom 1. April 1931 ab verstärkte Auslosungen vorzunehmen oder auch die sämtlichen noch ausstehenden Schuldverschreibungen mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen.

Die Anleihe soll zunächst an der Münchener Börse eingeführt werden.

Die im Vorstehenden beschriebenen

4 1/2 % mündelsicheren Schuldverschreibungen der Bayerischen Großwasserkraftwerke

werden hiermit zur öffentlichen Zeichnung unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

Zeichnungstelle ist die Bayerische Staatsbank München mit ihren sämtlichen Niederlassungen,

Zeichnungen können

vom 17. Januar bis einschließlich 5. Februar 1921

bei den genannten Stellen sowie bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München,
 „ „ Bayerischen Vereinsbank, München,
 „ „ Bayerischen Handelsbank, München,
 „ „ Bayerischen Notenbank, München,
 „ „ Süddeutschen Bodencreditbank, München,
 „ „ Bayerischen Zentral-Darlehenskasse, a. G. m. b. H., München,
 „ Merck Fink & Co., München,
 „ H. Aufhäuser, München,
 „ Schneider & Münzing, München,
 „ der Bayerischen Disconto und Wechsel-Bank, A.-G., Nürnberg,
 „ Vereinsbank, Nürnberg,
 „ Anton Kohn, Nürnberg,

bei der Bank für Handel und Industrie, Berlin,
 „ „ Deutschen Bank, Berlin,
 „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin,
 „ „ Dresdner Bank, Berlin,
 „ „ Berliner Handelsgesellschaft, Berlin,
 „ „ Commerz- und Privat-Bank, Berlin,
 „ „ Mitteldeutschen Creditbank, Berlin und Frankfurt a/M.,
 „ „ L. & E. Wertheimer, Frankfurt a/M.,
 „ „ der Pfälzischen Bank, Ludwigshafen,
 „ „ Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Leipzig,
 „ „ Sächsischen Staatsbank, Leipzig,
 „ „ Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen,
 „ „ Landrentenbank, Coburg,

und alle Niederlassungen dieser Institute,

ferner durch Vermittlung sonstiger Banken, Bankiers, Bankgeschäfte betreibender Genossenschaften und der Sparkassen erfolgen. Ein früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

Der Zeichnungspreis beträgt

98 %

unter Verrechnung der Stückzinsen zuzüglich Schlußnotenstempel.

Die Zuteilung findet baldmöglichst nach Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung bereits bezahlten Beträge gelten als voll zuteilung. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. Januar 1921 ab bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des zuteilung Betrages spätestens am 28. Februar 1921

30 % „ „ „ 31. März „

40 % „ „ „ 30. April „

zu bezahlen. Beträge bis zu M. 5000.— sind sogleich voll abzunehmen.

Die Stücke werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt.

München, im Januar 1921.

Bayerische Staatsbank.

F 51

Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen und Blumenspenden abzusehen.

Telephone 52074

Schwab, Noelle & Co.

Bankgeschäft

Huyssenallee 27 Essen (Ruhr) Huyssenallee 27
Telegr.-Adr.: „Schwabbank“. Fernspr.-Anschl.:
Für den Orts- u. Bezirksverkehr Nr. 7325, 7326,
7328, 8176; für den Fernverkehr: Nr. 7320-24.
Düsseldorfer Börse Nr. 15194.

Wir sind zu günstigen Kursen Abgeber von:

4 1/2 % Adler Kohle-Obl.	5 % Bismarck-Obl.
4 1/2 % Concordia Berg-	5 % Blankenburg-Obl.
4 1/2 % Graf Bism.-Obl.	5 % Carl-Friedrich-Obl.
4 1/2 % Bergmann	5 % Diergardt-Obl.
4 1/2 % Elektr.-Obl.	5 % Gebra-Obl.
4 1/2 % A. C. F. Kahl-	5 % Rheinisch. Braun-
4 1/2 % Wintershall-Obl.	5 % kohl-Obl.

Besondere Abteilungen für den An- und Ver-
kauf von Kuxen und Aktien ohne Börsennotiz.
Unsere Rundschau über den rheinisch-westfäl.
Wertpapiermarkt mit beachtenswerten Infor-
mationen, sowie unser Kuxenmarktbericht mit
den neuesten Notierungen, auf Wunsch an In-
teressenten kostenfrei. F187

Braunkohlen

trockenes Buchen-Scheitholz

Liefert in jedem Quantum

Kohlenhandlung C. Weygandt

Tel. 3365. Yorkstraße 3. Tel. 3365

Restaurant zur Börse

eigene Schlachtere

Mauritiusstraße 8.

Heute Donnerstag, 13. Januar:

**Groß. Schlachtfest**

Morgens ab 10 Uhr:

Wellfleisch mit Kraut, Bratwurst mit
Kraut, Schweinepfiffer.

Der

Wintergarten

ist heute geöffnet.

JAZZ-BAND.

Kein Weinzwang.

Rhenania-Lichtspiele, Schwalbach,
Str. 57.

Voranzeige! Ab 15. Jan. der lang er-
wartete Detektiv-Sensationsfilm der AXA-
Film-G. m. b. H. Wiesbaden:

„Der Mann mit der Todesmaske“.
Sensationelles Abenteuer des amerikanischen
Detektivs Fred Repps in 5 spannenden Akten.

In den Hauptrollen: **Edy Dengel**
und bekannte Wiesbadener Darsteller.
Der Film ist aufgenommen in: Biebrich, Mainz,
Amöneburg, Wiesbaden, Schierstein, Hafen,
Mainzer und Ditzheimer Landstraße.

Kinephon

II Der große Monumental-Prunk-Film II

Der Richter von Zalamea.

Schauspiel in 5 Akten. Gespielt von

Lil Dagover / Albert Steinrück**Hermann Valentini / Ernst Legal**

Spannende glatte Handlung.

Reichbewegte Massenszenen.

Glänzende Einzeldarstellung.

Die Tragödie einer Liebe

Filmspiel in 1 Akt.

Die vierte Dimension

Fideles Lustspiel in 2 Akten.

Apollo-Kino

Schwalbacher Str. 51. Tel. 829. Wiesbaden.

Täglich Vorstellung von 6-11 Uhr.

II. Teil:

Lassiter der Rächer.

Abenteuer-Drama im Lande der Mormonen.

Kinoman in 5 Episoden mit William Farnum.

Zweite Epoche: „Die Regenbogenstraße“.

Seelenstürme.

D. spazierend. Stockfisch

Lustspiel.

Dick und Jeff.

Sonn- und Festtags: MATINEE um 3 Uhr.

WALHALLA.

Ab heute zweiter Teil von

Lieblingsfrau des Maharadschamit **Gunnar Tolnaes.**

Der dritte Teil erscheint Dienstag, den 18. Januar.

Historischer Prunkfilm der Ufa
in 6 Akten.Regie: **Ernst Lubitsch.**

Hauptrollen:

Kenny Porten, Emil Jannings

Paul Hartmann, Egede Nissen.

Täglich 5 geschlossene Vorstellungen:Vormittags 10¹⁵, nachmittags 3, 5, 7 u. 8¹⁵ Uhr.

Abonnements-, Dauer- u. Freikarten nur vormittags gültig.

Vorverkauf täglich vormittags 10-12 Uhr an der
Thaliakasse, Kirchgasse 72.**Thalia-Theater**

Kirchgasse 72.

Telephon 6137.

Zur besonderen Beachtung! Da der Film „Anna Boleyn“
über Freitag hinaus nicht verlängert werden kann, finden
Donnerstag und Freitag vormittags 10¹⁵ bis 12¹⁵ Uhr

Sonder-Vorstellungenstatt. Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen sind vormittags ab
10 Uhr an der Theaterkasse, Kirchgasse 72, zu haben.**Poths Weinklause**

7 Langgasse 7.

Heute Donnerstag:

Schlachtfest!

Zentral-Heizbetrieb ist bis ca. 50 %
zu verbilligen und sehr zu erleichtern. Kosten des
pat. Apparates in wenig Wochen getilgt. Prosp.
umsonst. Presto-Heizwerke Leipzig 18. F61

Für Händler
u. Wiederverkäufer!
Gute Schmelzwiege 100 D.
A 1.25, 200 D. A 1.20 D.
Häheres B. Remvi,
Röderstraße 7.

Spezialarzt Dr. Wolff

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 4
gegenüber Hotel Victoria, Haltestelle der Tram.
behandelt Gonorrhoe nach eig. wissenschaftl.
Methode und Syphilis aller Organe nicht
mit Quecksilber noch mit Salvarsan.

Rolladen

u. Reparatur an den. fest.

Blumer & Sohn

Dogsheimer Str. 61. A. 113.

Ritt

für Torball, Steingut,
Marmor, Glas usw. an
groß- u. an detail-Ver-
kauf. Rittfabrikation 54.
Hofe, Kirchstraße 39 u.
Hofstraße 15, 31a-2ab.
Empfehle mich
in allen vorerwähnten
Buchbinderarbeiten. Gust.
Weber, Rheinfr. 47, G. 3.

Kammer-Lichtspiele

Mauritiusstr. 12. T. 6137

Vom 13. bis 17. Jan.

Erst-Aufführung!

Die Tiara.

Detektiv-Schauspiel

in 4 Akten.

Detekt. Joe Jenkins:

Kurt Brenkendorf.**Lumpenliesel.**

Filmposse in 3 Akten.

Regie: Dr. Oberländer.

Lumpenliesel:

Egede Nissen.

Wochentags ab 4 Uhr.

Sonntags ab 3 Uhr.

Kleine Eintrittspreise

1.50-3.75 Mark.

Monopol

Wilhelmstr. 8. T. 598

Heute das große

Sensations-Drama

Menschen in Ketten.

In 5 Akten.

In der Hauptrolle:

Friedr. Zelnik.

Lustspiel in 3 Akten.

A. Hohelits Fürsprache

In d. r. Hauptrolle:

Dorrit Weizler.

Künstlermusik.

Spielzeit: 3-10¹⁵ Uhr.**Sanssouci-****Kabarett**

→ **MAINZ** ←
Heidelbergerstraße 14.
Telephon 4341.

Kasseneröffnung 7 Uhr

Anfang präzis 8 Uhr.

Preis Mark 4.-

exkl. Steuer.

:: **Sanssouci-Kaffee** ::

4-11 Uhr

Künstler-Konzert

:: Eintritt frei ::

Sanssouci - Bildersaal

1. Stock. F1

Geöffnet ab 4 Uhr.

:: Eintritt frei ::

Bonbonnière

Goldgasse 4. Tel. 573

Täglich ab 8 Uhr:

Tee-Tanz.

Sonn- u. Feiertags

ab 4 Uhr.

ODEON

! Auf allgem. Wunsch !

Die Arche.

Schauspiel in 7 Akten

nach dem bekannten

Ullstein-Roman von

Werner Seifert.

In den Hauptrollen:

Eva Speyer**Kissa v. Sievers.**

Sklaven d. Sinnlichkeit.

Die Tragödie einer

Leidenschaft, 5 Akte,

mit **Marla Widai.****Theater****Stadttheater Wiesbaden**

Donnerstag, 13. Januar.

Bei aufgehobenem Abonnement.

Ädlig Dichtelmann.

Ein Weihnachtsmärchen in fünf

Akten von Maria Theresia

Hoff von Werner Wempeier.

1. Bild: „Im Fortissimo“.

2. und 3. Bild: „Im Wunder-
schloß“.4. Bild: „Die Christkind-
Welt“.5. Bild: „Im
Himmel hoch, da komm ich her“.Schlußbild: „Groß. Weihnachts-
fest“.

Der Fächer... Hans Modius

Seine Frau... Annale Seubien

Hans... Elfe Ball

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele

Hans... Edele